Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V., Schiffgraben 36, 30175 Hannover

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat ID2
Frau Ina Hippe
Scharnhorsterstraße 34-37
10115 Berlin

Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V.

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Tel.: +49 511 8505-246
Fax: +49 511 8505-268
E-Mail: cs@vdu-online.de
Internet: www.vdu-online.de

Nur per Mail an: Ina.Hippe@bmwe.bund.de und buero-id2@bmwe.bund.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
	21.09.2026	KG/CS	07.10.2026

vdu-Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der AkkStelleGebV

Sehr geehrte Frau Hippe, sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V. (vdu e.V.) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Akkreditierungsstellengebührenverordnung (AkkStelleGebV) Stellung zu nehmen.

Die Akkreditierung nach der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 stellt eine unverzichtbare Grundlage für das Vertrauen in Prüf-, Kalibrier-, Inspektions- und Zertifizierungsleistungen dar. Die im vdu e.V. vertretenen Laboratorien tragen mit ihren Leistungen wesentlich zur Produktsicherheit, zum Verbraucherschutz, zur Umweltüberwachung sowie zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen bei. Vor diesem Hintergrund betrachten wir die geplanten Anpassungen der Gebühren mit großer Aufmerksamkeit und erheblicher Sorge.

1. Erhebliche wirtschaftliche Mehrbelastung der akkreditierten Laboratorien

Nach unserer Bewertung führen die vorgesehenen Anpassungen zu einer deutlichen Erhöhung der Kosten für Akkreditierungsverfahren. Die geplanten Änderungen dürften für viele Laboratorien Kostensteigerungen in einer Größenordnung von rund 25 Prozent zur Folge haben. Da Akkreditierungskosten nicht vermeidbar sind und unmittelbar in die Betriebskosten der Laboratorien eingehen, werden die zusätzlichen Belastungen vollständig von den betroffenen Unternehmen getragen werden müssen.

Aus Sicht des vdu e.V. steht die Höhe der vorgesehenen Gebührenerhöhung in keinem angemessenen Verhältnis zu den gegenwärtigen wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich zahlreiche Laboratorien bereits konfrontiert sehen.

2. Überproportionale Belastung kleiner und mittlerer Unternehmen

Besonders kritisch bewerten wir die Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen. Akkreditierungskosten fallen unabhängig von der Größe eines Laboratoriums an und treffen daher kleinere Unternehmen überproportional stark. Während größere Organisationen steigende Kosten teilweise über höhere Fallzahlen verteilen können, verfügen viele mittelständische Laboratorien nicht über entsprechende Skaleneffekte.

Die geplante Gebührenerhöhung verschlechtert daher insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Anbieter und steht im Widerspruch zu den politischen Zielen von Bürokratieabbau, Mittelstandsförderung und Fachkräftesicherung.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, zu prüfen, ob differenzierte Gebührensystematiken oder Entlastungsmechanismen für KMU geschaffen werden können, um unverhältnismäßige Belastungen zu vermeiden.

3. Auswirkungen auf Verbraucher und öffentliche Auftraggeber

In der Begründung wird davon ausgegangen, dass die Anpassung der Gebühren keine relevanten Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten lässt. Diese Einschätzung teilen wir nicht uneingeschränkt.

Akkreditierte Laboratorien sind in zahlreichen Bereichen tätig, die unmittelbar der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen. Hierzu zählen insbesondere die Lebensmittelüberwachung, die Trinkwasserüberwachung, die Umweltanalytik sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Kontroll- und Überwachungsaufgaben.

Steigende Akkreditierungskosten erhöhen zwangsläufig die Kosten der von Laboratorien erbrachten Dienstleistungen. Diese Mehrkosten werden mittelbar entlang der Wertschöpfungs- und Leistungsketten weitergegeben und können letztlich öffentliche Auftraggeber, Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen belasten.

Die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft sollten daher im weiteren Verfahren differenzierter betrachtet werden.

4. Kritische Bewertung des Zeitpunkts der Gebührenanpassung

Der vorgesehene Zeitpunkt der Gebührenerhöhung erscheint aus Sicht des vdu e.V. kritisch. Die Deutsche Akkreditierungsstelle befindet sich derzeit in einer Phase organisatorischer Weiterentwicklung. Nach Auffassung des Verbandes sollten vor einer signifikanten Erhöhung der Gebühren zunächst mögliche Effizienzpotenziale identifiziert und ausgeschöpft werden. Dies betrifft insbesondere die Optimierung von Akkreditierungsverfahren, die weitere Digitalisierung von Prozessen sowie die Verbesserung administrativer Abläufe.

Die Wirtschaft erwartet, dass Möglichkeiten zur Senkung des Verwaltungsaufwandes und zur Effizienzsteigerung konsequent genutzt werden, bevor zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Nutzer des Akkreditierungssystems übertragen werden.

5. Erforderlichkeit größerer Transparenz hinsichtlich der Kostenentwicklung

Die vorgeschlagene Gebührenanpassung basiert auf gestiegenen Kostenstrukturen der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS). Vor dem Hintergrund der erheblichen Auswirkungen auf die akkreditierten Stellen halten wir eine größtmögliche Transparenz der zugrunde liegenden Kostenkalkulationen für erforderlich. Ein allgemeiner Hinweis auf gestiegene Preise und die Deckung bestehender Kosten allein reicht nicht aus, um die konkrete Höhe der vorgeschlagenen Erhöhung zu begründen.

Der vdu stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die angesetzten Kosten auf notwendigen Tätigkeiten und Prozessen im Sinne des § 3 Abs.1 AGebV beruhen, und ob die den Zeitgebühren zugrunde liegenden Zeitaufwände nach § 10 Abs.1 AGebV erforderlich sind.

Die DAkkS ist dafür verantwortlich, ihre Abläufe zu verbessern und unnötigen Zeit- und Kostenaufwand zu vermeiden. Der Entwurf muss deshalb darlegen, welche konkreten organisatorischen und digitalen Verbesserungen bereits umgesetzt wurden oder geplant sind und welche Einsparungen daraus zu erwarten sind. Es muss erläutert werden, in welchem Umfang diese Einsparungen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden. Eine transparente Darstellung der Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und ihrer Auswirkungen auf die Kosten kann die Akzeptanz notwendiger Gebührenanpassungen stärken.

Fazit

Der vdu e.V. erkennt die Notwendigkeit an, Gebührenordnungen regelmäßig an veränderte Kostenentwicklungen anzupassen. Gleichwohl sehen wir die vorgesehenen Erhöhungen in

ihrer Höhe, ihren Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen sowie im Hinblick auf den gewählten Zeitpunkt kritisch.

Wir bitten das BMWE daher,

- die Höhe der vorgesehenen Gebührenanpassungen erneut zu überprüfen,
- die besonderen Belastungen für kleine und mittlere Laboratorien stärker zu berücksichtigen,
- die Auswirkungen auf Verbraucher, öffentliche Auftraggeber und regulierte Branchen umfassender zu bewerten,
- bestehende Effizienz- und Digitalisierungspotenziale innerhalb der DAkkS vor weiteren Gebührenerhöhungen konsequent auszuschöpfen sowie
- die Grundlagen der Kostenkalkulation transparent darzulegen.

Für einen weiterführenden Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Maeß
Vorstandsvorsitzender

Dr. Ralf Mueller
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender

Kerstin Görres
Geschäftsführerin